

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 15. 2. 1989
 1011, Stubenring 1

Zl.16.930/159-IA10/88

II-6620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
 Hofmann und Kollegen, Nr. 3163/J
 vom 16. Dezember 1988 betreffend
 Verdacht auf Unregelmäßigkeit bei
 der Vergabe von Stützungsgeldern
 für Milchproduktexporte

3117 IAB

An den

1989 -02- 16

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

zu 3163 IJ

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hofmann und Kollegen, Nr. 3163/J betreffend Verdacht auf Unregelmäßigkeit bei der Vergabe von Stützungsgeldern für Milchproduktexporte, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Zu dieser Frage habe ich kürzlich den Klubobmännern des Nationalrates den Schlußbericht über die ÖMOLK-Prüfung übermittelt. Im Begleitschreiben habe ich auf die besondere Vertraulichkeit dessen Inhalts verwiesen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei diesen Fragen ist zu unterscheiden, ob ein begründeter Verdacht besteht, unrechtmäßig Stützungsgelder bezogen zu haben, oder ob dafür nur allgemeine Hinweise ohne nähere Präzisierung vorliegen.

- 2 -

In zwei konkreten Fällen laufen aufgrund von Anzeigen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Gerichtsverfahren bzw. Vorerhebungen, weshalb ich dazu keine nähere Stellungnahme abgeben kann.

Losgelöst von diesen Gerichtsverfahren waren einzelne Käseexporte einer Firma 1985/86 nach Japan bzw. Venezuela als nicht vertragsgemäß befunden worden, weshalb vorerst die Auszahlung der gesamten Stützung blockiert wurde. Es kam letztlich im Juli 1986 zu einem außergerichtlichen Vergleich mit dieser Firma, in dessen Zuge rund 9 Mio S vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht ausbezahlt wurden.

Zu Frage 4:

Ausländische Behörden der Niederlande, Schwedens und der USA wiesen meine Beamten in der Vergangenheit auf den Verdacht von sog. Verkehrsverlagerungen bzw. auf die Möglichkeit von Herkunftsverfälschungen hin. Zum Teil machte die Dachgesellschaft OEHEG als externe Kontrollstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf Verdachtsmomente aufmerksam. Die zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in Kontakt mit dem Allgemeinen Inspektionsdienst in den Niederlanden sowie mit den US-Zollbehörden.

Zu Frage 5:

Derzeit bestehen 33 Verwertungsverträge im Milchexportbereich, sodaß von einem Einhandvertrag nicht gesprochen werden kann.

- 3 -

Ende 1987 wurden Verhandlungen aufgenommen, diese Verträge zu adaptieren, jedoch wurden 1988 die Beratungen ausgesetzt, um die Ergebnisse der MOG-Novelle berücksichtigen zu können. Die Verhandlungen wurden zu Jahresbeginn bereits wieder aufgenommen.

Zu Frage 6:

Aufgabe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist es, in permanenten Kontrollen durch die hauseigene Kontrollabteilung "Äußere Revision" die Absatz- und Verwertungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Bereich des Milchmarktes zu überprüfen.

Zu Frage 7:

Ich darf Ihnen mitteilen, daß ich mit Schreiben vom 25.1.1989 den Rechnungshof ersucht habe, im Bereich der Milchproduktexporte eine Überprüfung durchzuführen.

Der Bundesminister:

